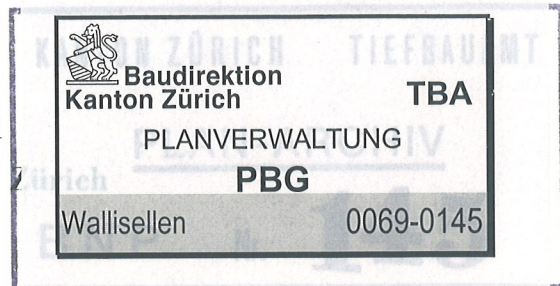


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 28. Oktober 1971



5984. **Baulinien.** Am 5. April 1971 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. September 1969 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Dietlikonerstrasse II. Kl. Nr. 7 zwischen dem Hofackerweg III. Kl. und der Gemeindegrenze Dietlikon.

Wallisellen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 2. September 1969 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Dietlikonerstrasse II. Kl. Nr. 7 zwischen dem Hofackerweg III. Kl. und der Gemeindegrenze Dietlikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 28. Oktober 1971.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler